

Täglich nur ein Besucher pro Patient

Robert-Koch-Krankenhaus verstärkt Schutzmaßnahmen wegen Corona

Apolda. Vorsicht, weiß der Volksmund, ist die Mutter der Porzellanliste. Das ist gerade für ein Krankenhaus wichtig. Das Apoldaer bittet deshalb um Verständnis für die Schutzmaßnahmen, die vorm Corona-Hintergrund getroffen wurden. In erster Linie im Sinne der Patienten, aber auch unter Beachtung der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter.

So verweisen die Geschäftsführer des Robert-Koch-Krankenhauses (RKK), Uwe Koch und Martin Huber, darauf, dass wieder gehäuft Corona-Fälle auftreten – sowohl bei Patienten als auch beim Klinikpersonal. Stand Donnerstag wurden im Haus fünf Corona-Patienten behandelt, davon einer intensiv. Ange-

sichts der Entwicklung gelten folgende Regelungen im Haus: Patienten müssen außerhalb des Patientenzimmers und bei medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen (wenn möglich) einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen.

Für Besucher gilt die Masken-Tragepflicht. Erlaubt ist bloß ein Besucher täglich; 15 bis 17 Uhr. Es gilt die 3G-Regel. Besucher, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen ein negatives Testergebnis vorlegen.

Alle Patienten, die zur stationären Aufnahme, zur ambulanten Operation/Endoskopie oder zur MRT-beziehungsweise Großgeräte-Diagnostik kommen, werden vor-

her einem Antigen-Schnelltest unterzogen.

Notfallpatienten werde in der Notfallambulanz getestet. Geplante Aufnahmen: 6.30 bis 10 Uhr in der Abstrichstelle; nach 10 Uhr erfolgt das über die Ambulanz. Für Patienten zur MRT-Untersuchung gilt nach 10 Uhr: über Anmeldung Radiologie. Das RKK betont: Die Behandlungen im ambulanten oder stationären Bereich seien nicht beeinträchtigt. Das gelte auch für die Versorgung von Notfallpatienten.

Zu den Maßnahmen gehört auch, dass die Cafeteria nur für Mitarbeiter geöffnet ist. Ein Verkauf zur Mitnahme von Speisen sei aber auch für Nichtmitarbeiter möglich. *red*